

zulegen, die städtischen und industriellen Abwässer zu nutzen, Waldschutzstreifen in trockenen Gebieten und an den Flußufern anzulegen, Dämme zum Schutze vor Überschwemmungen zu bauen und die Wassersammelbecken zu erweitern. Der planmäßige Anbau von Obstbäumen ist zu fördern.

(8) Die Ausbildung landwirtschaftlicher Fachkräfte in Eerufs-, Fach- und Hochschulen und die Ausbildung von Traktoristen, Wirtschaftsberatern und sonstigen Spezialisten ist zu verstärken. Die Absolventen sind an den Schwerpunkten einzusetzen.

(9) Um die Aufgaben des Fünfjahrplans auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu erfüllen, müssen die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten in Verbindung mit der Praxis auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Pflanzen- und Tierzüchtung verstärkt und die neuesten Erkenntnisse unter Anwendung der fortschrittlichsten wissenschaftlichen Methoden angewandt werden.

(10) Die Entwicklung der Landwirtschaft ist entscheidend abhängig von der Demokratisierung des Dorfes, von der Verbreitung der fortschrittlichen agrartechnischen Erfahrungen und von der Entwicklung des kulturellen Lebens. Die Maschinenausleihstationen und die volkseigenen Güter müssen mehr als bisher die werktätigen Bauern in bezug auf technische Hilfe bzw. Saatgut-, Zucht- und Nutzviehverversorgung unterstützen. Sie müssen zu Zentren des agrartechnischen, demokratischen und kulturellen Fortschritts im Dorfe werden. Die Massenarbeit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (BHG) ist durch die Erweiterung der gegenseitigen Hilfe, den agrartechnischen Schulung und durch die weitere Entfaltung der gesamten Kulturarbeit auf dem Lande zu verbessern. •

Die Tätigkeit der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften der VdgB ist zu erweitern und zu verbessern. Die staatlichen Organe müssen der Entwicklung der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften besondere Aufmerksamkeit widmen und diese allseitig fördern. <sup>11</sup>

(11) Der Plan garantiert den Bauern den Absatz ihrer ständig steigenden Produktion durch die differenzierte staatliche Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu stabilen Preisen. Dabei sind die Erfassungsmengen so festgelegt, daß den Bauern durch die ansteigende Erzeugung laufend größere Mengen für den eigenen Verbrauch und den freien Verkauf verbleiben.

Darüber hinaus sieht der Plan die Übernahme der den Bauern verbleibenden freien Mengen durch die volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe zu besonderen Preisen vor.

Durch diese Maßnahmen wird die ständige Erhöhung der Einnahmen und die wirtschaftliche Festigung der bäuerlichen Betriebe gesichert.

Die Senkung der Preise für Industriewaren ergänzt diese Entwicklung und gewährleistet den Bauern eine bessere Versorgung mit industriellen Gebrauchsgütern und landwirtschaftlichen Geräten.

Der voll entfaltete Warenaustausch zwischen Stadt und Land ist der sichtbarste und realste Ausdruck des Bündnisses zwischen Arbeitern und Bauern.

(12) Es ist Aufgabe der demokratischen Parteien und Massenorganisationen, insbesondere der VdgB (BHG), die Bauern und die Landarbeiterschaft über die großen Aufgaben des Fünfjahrplans es aufzuklären und sie davon zu überzeugen, daß die Erreichung der im Plan festgelegten Ziele in ihrem eigenen und im Interesse des ganzen deutschen Volkes notwendig ist. Die großen Aufgaben in der Entwicklung der Industrieproduktion müssen durch die im Plan festgelegte Steigerung der Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Volksernährung und von Rohstoffen ihre natürliche Grundlage finden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist die entscheidende Aufgabe unserer Bauern.

#### § 5

##### Aufgaben auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft

(1) Die Entwicklung von Industrie, Landwirtschaft und Verkehr, der Wiederaufbau unserer Großstädte sowie der Ausbau der kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen auf dem Lande macht umfassende wasserwirtschaftliche Maßnahmen und eine Verbesserung der Organisation der gesamten Wasserwirtschaft notwendig.

(2) Der Fünfjahrplan sieht folgende Hauptaufgaben vor:

- a) Fertigstellung der Talsperren für die Versorgung des sächsischen Erzbergbau- und Steinkohlengebietes bei Cranzahl, Sosa, Stollberg, Niedercienitz und Beginn des Baues einer Großtalsperre bei Eibenstock mit einem Stauraum von zusammen 43 Millionen m<sup>3</sup>.
- b) Ausbau von Speicherbecken, zentralen Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen für die Industriegebiete Plauen, Zeitz und Borna mit Fertigstellung der Talsperren Weida und Greiz sowie der Staubecken Witznitz, Lobstädt und Windischleuba, die einen Stauraum von 32 Millionen m<sup>3</sup> haben.
- c) Vollendung der Wasserversorgungsanlage Eibau für die Industriegebiete Bitterfeld/Halle und Merseburg/Leipzig.
- d) Fertigstellung der Rappbode-Talsperre zur Wasserversorgung des Raumes östlich des Harzes mit einem Stauraum von 110 Millionen m<sup>3</sup>.
- e) Ausbau der Bezirkswasserversorgung im Niederlausitzer Braunkohlengebiet für 138 Gemeinden.
- f) Entwässerung von 70 000 ha Sumpfland im Spree-Plavel-Gebiet und im Oderbruch.
- g) Maßnahmen zur Trockenlegung von Niederungen in Mecklenburg und in der Altmark im Umfange von 75 000 ha.
- h) Aufbau von Abwasserregnungsanlagen, insbesondere bei Dresden, Magdeburg, Frankfurt (Oder), Berlin, Löbau, Halberstadt, Stendal.

(3) Die im Plan festgelegte Verbesserung der Trinkwasserversorgung zahlreicher Städte und Gemeinden und der wichtigen neuen Industriezentren sowie die Bekämpfung der Hochwasser- und Sturmflutgefahren an den Flüssen und an der Ostsee sind unter Mitwirkung der örtlichen Organe durchzuführen.